

Sitzung vom 2. Juli 1997

1421. Anfrage (Beitrag der Erziehungsdirektion zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes)

Kantonsrat Daniel Schloeth, Zürich, hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Naturschutz-Gesamtkonzept, das vom Regierungsrat am 20. Dezember 1995 festgesetzt worden ist, wird die Wichtigkeit der Naturschutzbildung in den Schulen aller Stufen betont. Zum Teil ist die Lehrerschaft der Volksschule und der Gymnasien schon recht gut mit Materialien eingedeckt, fühlt sich aber vielfach überfordert. So findet eine ausreichende Naturschutzbildung heute weitgehend nur bei denjenigen Lehrerinnen und Lehrern statt, die schon von sich aus engagiert sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieweit hat die Erziehungsdirektion schon mit der Umsetzung des Naturschutzkonzeptes begonnen? Was unternimmt sie konkret?
2. Was hält die Erziehungsdirektion von der Idee, dass jede Klasse der Volksschule und der Gymnasien pro Jahr eine spezielle Naturschutzwoche abhält, worin auch konkrete praktische Naturschutzaktivitäten eingebaut sind?
3. Die Naturschutzorganisationen, insbesondere WWF, SBN und Greenpeace, verfügen bereits über reiche Erfahrungen in der Naturschutzbildung. Statt die Naturschutzbildung noch einmal vollkommen neu zu erfinden, könnte auf deren Erfahrung und Kompetenz abgestützt werden. Wie gedenkt die Erziehungsdirektion mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten? Mit welchen weiteren Institutionen und Organisationen ist auch eine Zusammenarbeit geplant?
4. Wie hat die Universität schon ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept näher definiert? Was ist die Universität konkret bereit, zur Umsetzung des Naturschutzkonzeptes beizutragen?
5. Sehen Regierungsrat und Universität eine Möglichkeit, dass die bisher vom Staat reichlich subventionierte Forschung für die Bedürfnisse der chemischen und der pharmakologischen Industrie (Grundlagenforschung und angewandte Forschung) vermehrt direkt von der Wirtschaft finanzieren zu lassen und dafür Naturschutzbiologie und andere Forschungstätigkeiten, die dem Natur- und Landschaftsschutz zugute kommen, stärker auszubauen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Daniel Schloeth, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Mit den verbindlichen Zielsetzungen in den Lehrplänen der Zürcher Schulen sind die Forderungen des Naturschutz-Gesamtkonzepts weitgehend erfüllt. So fordert der Lehrplan der Volksschule, dass «Schülerinnen und Schüler Naturschutzregeln, geschützte Pflanzen und Tiere kennen und wissen, wie sie sich in Naturschutzgebieten zu verhalten haben». Auch bezüglich der Nutzung ausserschulischer Angebote können die Forderungen des Naturschutz-Gesamtkonzepts als erfüllt bezeichnet werden. Die Fachstelle Umwelterziehung am Pestalozzianum hat eine Zusammenstellung aller ausserschulischen Aktivitäten und Angebote erstellt und beliefert damit alle Schulhäuser des Kantons Zürich. Die Lehrkräfte können die Naturlernorte im Kanton Zürich in regelmässig angebotenen Kursen des Pestalozzianums kennenlernen. Die Fachstelle wirkt im weiteren darauf hin, dass die Natur im näheren Umfeld der Schulen erkundet wird.

Da die Volksschule des Kantons Zürich über 5500 Schulklassen umfasst, scheitern praktische Naturschutzaktivitäten in jährlichen Naturschutzwochen allein an dieser Zahl. Ein beschränktes Angebot besteht indes, beispielsweise werden durch die «Pro Natura» Naturschutzwochen organisiert. Die Unterlagen dazu werden in alle Schulhäuser versandt.

Auf der Gymnasialstufe ist eine weitere Berücksichtigung des Naturschutzes in den Lehrplänen im Rahmen der Umsetzung des MAR (Maturitätsanerkennungs-Reglement) zu erwarten. Die neuen Lehrpläne stützen sich auf den gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren von 1994, welcher,

wie auch im Entwurf 92 zum Konzept hervorgehoben wird, dem Thema Mensch und Umwelt, ohne den Naturschutz konkret zu nennen, eine grosse Bedeutung zuzusprechen.

Die verschiedenen besonderen Unterrichtsformen im Gymnasialbereich bieten mit Exkursionen, Arbeits- und Studienwochen bereits genügend Gelegenheit, sich intensiv praktisch mit den Anliegen des Naturschutzes zu befassen. Eine spezielle jährliche Naturschutzwoche für jede Gymnasiumsklasse erscheint unter diesen Umständen übertrieben. Ausserdem lässt sich die Durchführung jährlicher zusätzlicher Studienwochen zeitlich kaum mit der Verkürzung der Mittelschuldauer vereinbaren.

Aus dem an den Mittelschulen geltenden Grundsatz der Lehrmittel- und Methodenfreiheit für die Lehrkräfte folgt, dass es den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern überlassen bleibt, welche Unterlagen sie zur Behandlung des Themas Naturschutz im Unterricht verwenden. Sofern die Inanspruchnahme der Angebote der erwähnten Institutionen (WWF, SBN, Greenpeace) nicht mit Mehrkosten verbunden ist, können die einzelnen Lehrkräfte in eigener Kompetenz davon Gebrauch machen.

Die weitere Rolle der Universität im Umsetzungsprozess ist noch nicht festgelegt. Ihr wesentlichster Beitrag war die Mitwirkung bei der Erarbeitung des Konzeptes. Um das Konzept zu verwirklichen, ist einerseits Bewusstseinsbildung nötig, andererseits «technische» Umsetzung. An Bewusstseinsbildung wird sich auch die Universität beteiligen, für die faktische Umsetzung in der Landschaft ist die Universität nicht zuständig. Es ist selbstverständlich, dass sich die Universität für Aufgaben, die unter dem Stichwort «Forschung» genannt sind, offenhält. Insbesondere ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Laufe der Umsetzung Fragen stellen, die einer wissenschaftlichen Bearbeitung bedürfen. Die Universität ist bereit, den Umsetzungsprozess wissenschaftlich zu begleiten.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Moment bei den politischen Instanzen sowie beim Amt für Raumplanung bzw. der Fachstelle für Naturschutz. Diese müssen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Umsetzung in Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Instanzen, den Gemeinden, den zuständigen Fachinstitutionen und -organisationen sowie Privaten oder im Rahmen kombinierter Trägerschaften anregen und begleiten.

Die Verteilung der Mittel der Universität wird laufend überprüft und neuen Erfordernissen angepasst. Nicht zuletzt mit der Schaffung eines Institutes für Umweltwissenschaften im Jahre 1994 und mit verschiedenen Neuberufungen in Nachbargebieten hat die Universität Zürich einen Schwerpunkt zwar nicht unmittelbar im Bereich des Naturschutzes, so doch generell im Bereich der Ökologie geschaffen. Dies erfolgte zu wesentlichen Teilen durch interne Umverteilungen, von denen insbesondere die Physik (Umwandlung eines Lehrstuhls), aber auch die Chemie betroffen waren. Die dazu vorhandenen Möglichkeiten wurden ausgeschöpft. Eine vollständige Finanzierung eines Grundlagenfaches wie der Chemie oder der Pharmazie aus Drittmitteln kann für die Universität aus grundsätzlichen Überlegungen nicht in Frage kommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi